

NASSE FÜSSE ODER SCHLIMMER?



Wolfgang Janowsky
Vorstand Wirtschaft und Recht
Tel. 0911 93 54-220
PC-Fax 0911 93 54-34-220
janowsky@diakonie-bayern.de



Michael Frank
Wirtschaftsberatung
Tel. 0911 93 54-240
PC-Fax 0911 93 54-34-240
frank@diakonie-bayern.de

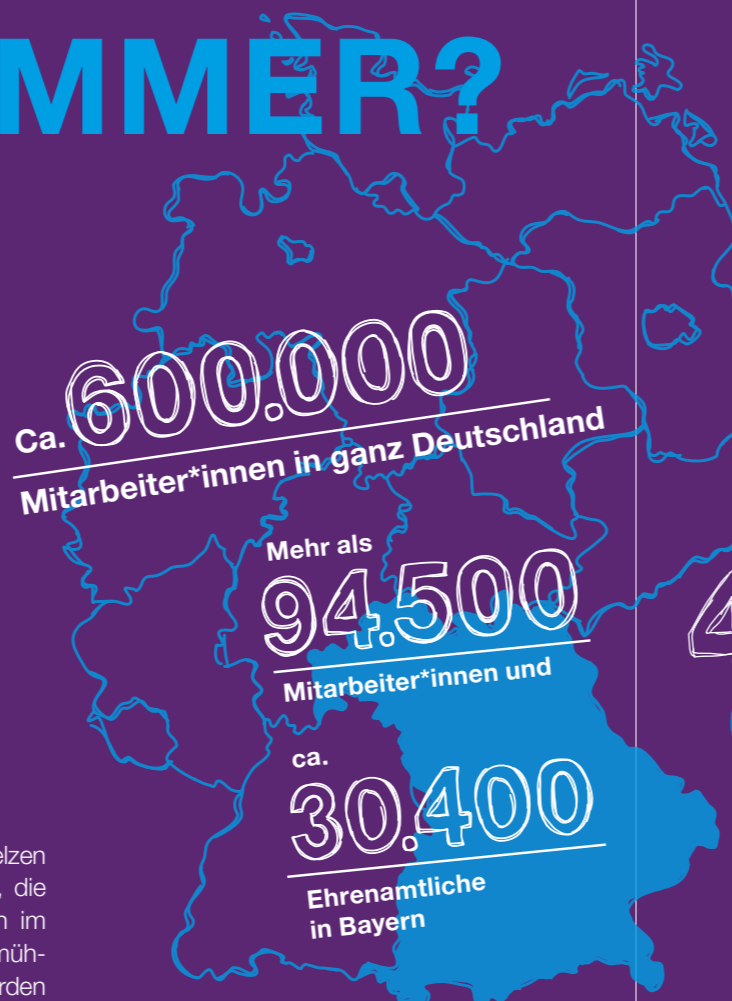
WIRTSCHAFTLICHE FOLGEN DER CORONA-KRISE FÜR UNSERE TRÄGER

Die Rettungsschirme und Hilfsprogramme zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen aus der weiter andauernden Corona-Krise wirken. Sie haben dazu beigetragen, dass bisher nur wenige Träger der Diakonie Bayern in eine akute existenzielle Notlage geraten sind. Doch die Auswirkungen von Corona zehren deutlich an der wirtschaftlichen Substanz vieler unserer Träger. Auch bei Inanspruchnahme aller erreichbaren Schutzschirme und Förderprogramme lassen sich in nahezu allen Arbeitsfeldern Mehrkosten und Mindereinnahmen nicht vollständig kompensieren. Trotz der Vielzahl an Maßnahmen von Bund und Land gibt es immer noch Lücken in den Schutzschirmen. So bleiben die betroffenen Träger zumindest teilweise im Regen stehen.

Die Erfahrung zeigt, um im Bild zu bleiben, dass bei „nassen Füßen“ schnell Entwicklungen ausgelöst werden, die erst zu Erkältungssymptomen und dann zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen bis hin zu existenzgefährdenden Zuständen führen. Die wirtschaftliche

„Erkältung“ zeigt sich im Abschmelzen von Rücklagen und liquiden Mitteln, die trotz aller bestehender Restriktionen im Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht mühsam über viele Jahre aufgebaut werden konnten. Je nachdem, wie stark einzelne Arbeitsfelder vom Ausmaß struktureller Refinanzierungsprobleme betroffen sind, müssen dringend notwendige Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen ausgesetzt werden. Dies führt zu einer „Überalterung“ des Anlagevermögens mit entsprechend negativen mittel- und langfristigen Folgen, bis hin zu deutlichen Ergebnisverschlechterungen, in deren Folge akute existenzielle Notlagen auftreten können. Die Liquiditätsreserven einiger unserer Träger sind nicht so groß, dass Einnahmeausfälle über einen Zeitraum von mehreren Monaten kompensiert werden könnten.

Ein gravierendes Beispiel für Lücken im Rettungsschirm ist der Bereich der stationären Pflege ~~und der Tagespflege~~. Durch die Corona-Pandemie konnten zu Zeiten des Aufnahmestopps viele Plätze nicht belegt werden. Bedingt durch den Infektionsschutz besteht weiterhin eine geringere Belegung in den Einrichtungen.



Mehr als **3.200** Einrichtungen in ganz Bayern



86 Internate, Heime, Wohngruppen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung

mit ca. **4.000** Mitarbeiter*innen und ca. **8.000** Plätzen

In mehr als **70** Beratungsstellen der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit wurden mit ca. **13.300** Klient*innen mehr als **38.200** Beratungsgespräche geführt.



Einsatzstellen für das Freiwillige Soziale Jahr mit 433 Plätzen

Einsatzstellen für den Bundesfreiwilligendienst mit 994 Plätzen

42 Werkstätten für Menschen mit Behinderung mit ca. **5.000** Plätzen und rund **1.000** Mitarbeiter*innen



Mehr als **70** berufliche Schulen mit ca. 7.100 Schüler*innen



236 Diakoniestationen

23 Soziale Beschäftigungsinitiativen an **63** Standorten in Bayern mit ca. **480** hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und ca. **1.300** Maßnahmeteilnehmer*innen

Kindertagesstätten mit **1.326** und **89.702** Plätzen für Kinder



Mehr als **300** Einrichtungen der Altenhilfe

mit mehr als **16.000** Pflegeplätzen

Auch für die nicht belegten Plätze fallen Investitionskosten an, z. B. für Miete und Instandhaltung. Der Pflegeschutzschirm auf der Rechtsgrundlage des bis zum 31. Dezember 2020 verlängerten Krankenhausentlastungsgesetzes gewährt für diese Investitionskosten keinerlei Erstattung. Die Kosten müssen bisher von unseren Trägern allein getragen werden, was diese wirtschaftlich hart trifft. Staatliche Unterstützung ist hier dringend nötig.

Andere betroffene Hilfefelder ließen sich anschließen. Hier braucht es schnell pragmatische Lösungen, damit die finanziellen Verluste nicht zum Wegfall von bewährten Angeboten führen.

In Zukunft darf es nicht zu Sparrunden kommen, die eine Absenkung der Versorgungsstandards und eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zur Folge hätten, wie es vereinzelt schon von manchen Kostenträgern kommuniziert wird. Ganz im Gegenteil: Der Investitionsbedarf, z.B. auch in Digitalisierung, ist enorm.

Der Applaus für das Engagement der Beschäftigten in den sozialen Arbeitsfeldern klingt noch in den Ohren. Vielerorts setzt sich die Erkenntnis durch, dass soziale Arbeit in der Zeit nach Corona eine Aufwertung erfahren muss. Die Corona-Krise zeigt eindrucksvoll, dass die Sozialwirtschaft eine tragende Säule unserer Gesellschaft ist, die gute Rahmenbedingungen für ihre Beschäftigten braucht.

Weitere Beispiele betreffen Träger, die medizinisch-therapeutische Leistungen und medizinische Vorsorge- oder Rehabilitationsleistungen nach SGB V erbringen. Sie wurden über die bisher bestehenden Schutzschirme nur unzureichend berücksichtigt. Die Folgen wiegen schwer.